

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Warlow vom 12.03.1998

Die ortsbildliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde durch Abdruck am 15.04.1998 in Warlow durch Auslegung vom 17.04.1998 bis zum 21.05.1998

Warlow, den 24.06.2005

Die für die Formulierung und Legende des Bebauungsplanes ist beteiligt

Warlow, den 24.06.2005

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit

24.04.2002

Warlow, den 24.06.2005

Die folgende Bürgerbeteiligung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauVO) hat durchgeführt am

Warlow, den 24.06.2005

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in 1997 zum

30.05.03 bis zum 04.01.2003

während folgender Zeiten:

in den Dreistunden

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist

am 05.01.03

Warlow, den 24.06.2005

Die Gemeindevertretung Warlow hat die vorgeschriebenen Belangen und Anregungen

am 24.11.03

Warlow, den 24.06.2005

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Öffentlichkeitsauslegung geändert

26.01.04 bis zum 08.02.04

während folgender Zeiten

in den Dreistunden

erreicht öffentlich auslegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und

in 12.01.04

Warlow, den 24.06.2005

Der letztverbleibende Bestand am 22.06.05 wird als richtig dargestellt beschließt

12.01.04

Warlow, den 24.06.2005

Die ortsbildliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde durch

am 05.01.03

Warlow, den 24.06.2005

Die Gemeindevertretung Warlow hat die vorgeschriebenen Belangen und Anregungen

am 24.11.03

Warlow, den 24.06.2005

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl

I, II Zahl der Vollgeschosse

TH Traufhöhe in m über OFG

FH Firsthöhe in m über OFG

Bauweise, Baulinie, Baugraben

St St

Verkehrsflächen

mit Verkehrsflächen besonderer

Grünflächen

private Grünfläche

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flst. 218/2 Flurstücksnummern

vorh. Bebauung

Q 1 Quartiersnummer

Hauptstrichrichtung der Hauptgebäude

Fällen von Bäumen

vorh. Zäune

Weg

Feuerlöschtisch 192 m³

Graben

Straßenbegleitgrün

geplante Bebauung

Teil B – Text

1. Festsetzungen gemäß § 96 BauO M-V

1. Einfriedigung

Entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind die Einfriedigung entweder maximal 2,00 m hoher

Im Bereich des Quartiers 2 und 3 ist eine Kombination mit Nadelbäumen zulässig.

2. Dächer

Im Planungsbereich sind Satteldächer mit symmetrischer Dachneigung und Holzschalendächer für

3. Außenbau

Die Außenbau der Gebäude und Anlagen im Quartier 1 sind nur in roten Verkleidungswerk,

Die Außenbau der Gebäude und Anlagen im Quartier 2 und 3, kann die farblich

Im Quartier 1 sind die Dächer mit Planen in dunklen Farben zu decken. Bei den Gebäude-

teilen bis zu einer Grundfläche von max. 10% der Gebäudengrundfläche sind auch andere

Dachmaterialien (z.B. Glasdächer bei Wintergärten oder extensive Dachbegrünungen) möglich.

Im Quartier 2 und 3 sind an die Dächer bezüglich des Beschönigungsmaterials und –farbe

keine Forderungen gestellt.

II. Festsetzungen zur Grundordnung (§ 9 Absatz 1, Nr. 20 und 25 BauGB)

1. Stieplätze und Zäune (§ 9 Absatz 1, Nr. 20 BauGB)

Graben- und Stieplätze sowie Stieplätze sind aus wasserundurchlässigen Materialien

herzustellen. Der Aufwandswert solcher Flächen darf maximal 0,50 betragen.

2. Anpflanzungen (§ 9 Absatz 1, Nr. 25 BauGB)

Je angelegene 500 qm versiegelte Grundstücksfläche ist mindestens ein Hochstammiger

Einzelbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

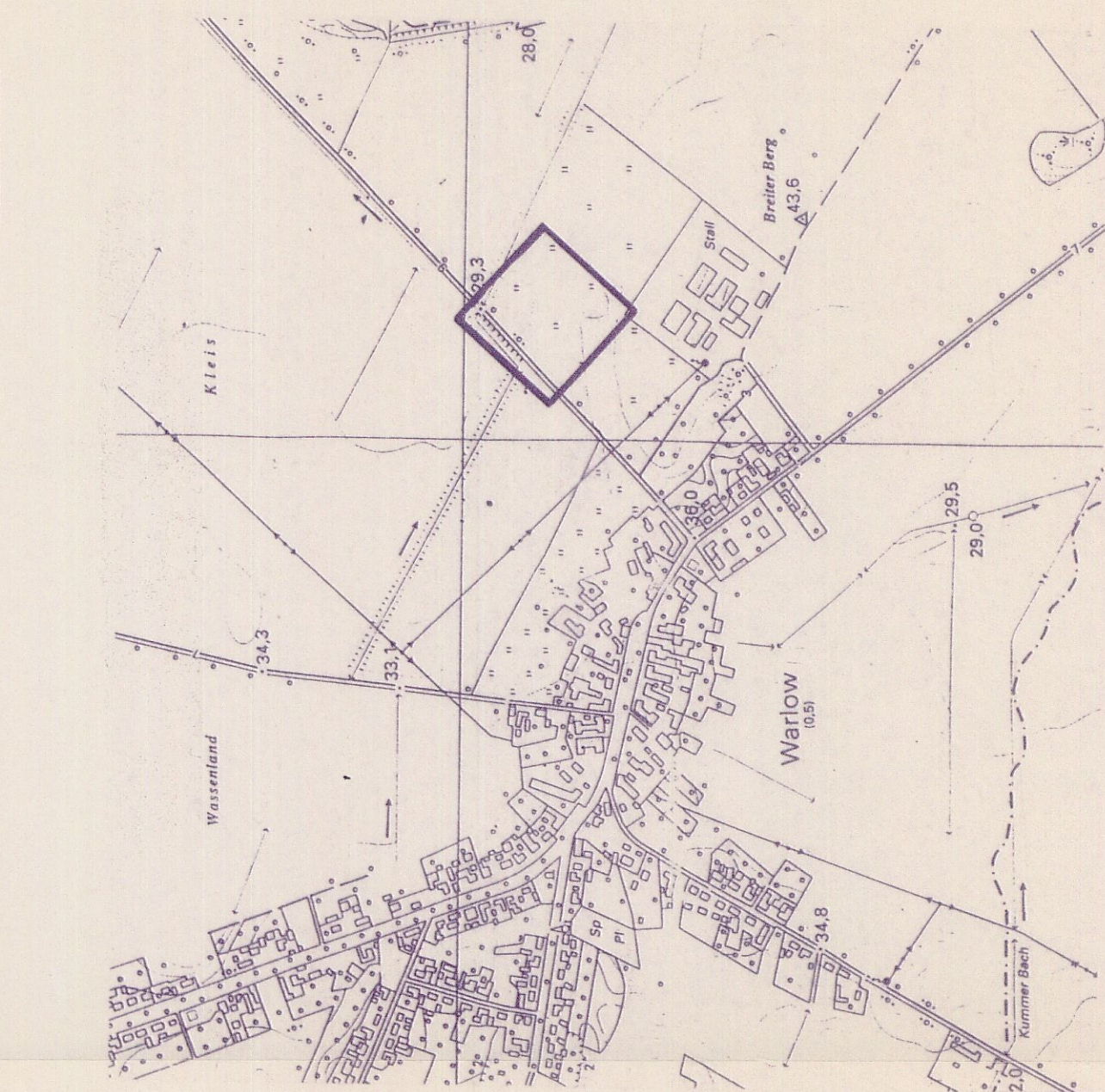
Es sind Bäume mit Stammumfang von 14 – 16 cm, der Sorte Esche und Zitterpappel

entsprechend der anstehenden Bodenverhältnisse zu wählen. Der Kronenbereich ist

die Vegetationsfläche vorzuziehen.

Bei Abgang von Laubbäumegehölzen ist gleichwertiger Ersatz im Planungsbereich zu leisten.

Übersichtsplan



Satzung der Gemeinde Warlow

Landkreis Ludwigslust über den Bebauungsplan Nr.: 1

"An der Weselsdorfer Straße" 19288 Warlow

Gemeinde Warlow

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141,

1998 I S. 137), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Änderung, sowie auf der Grundlage des

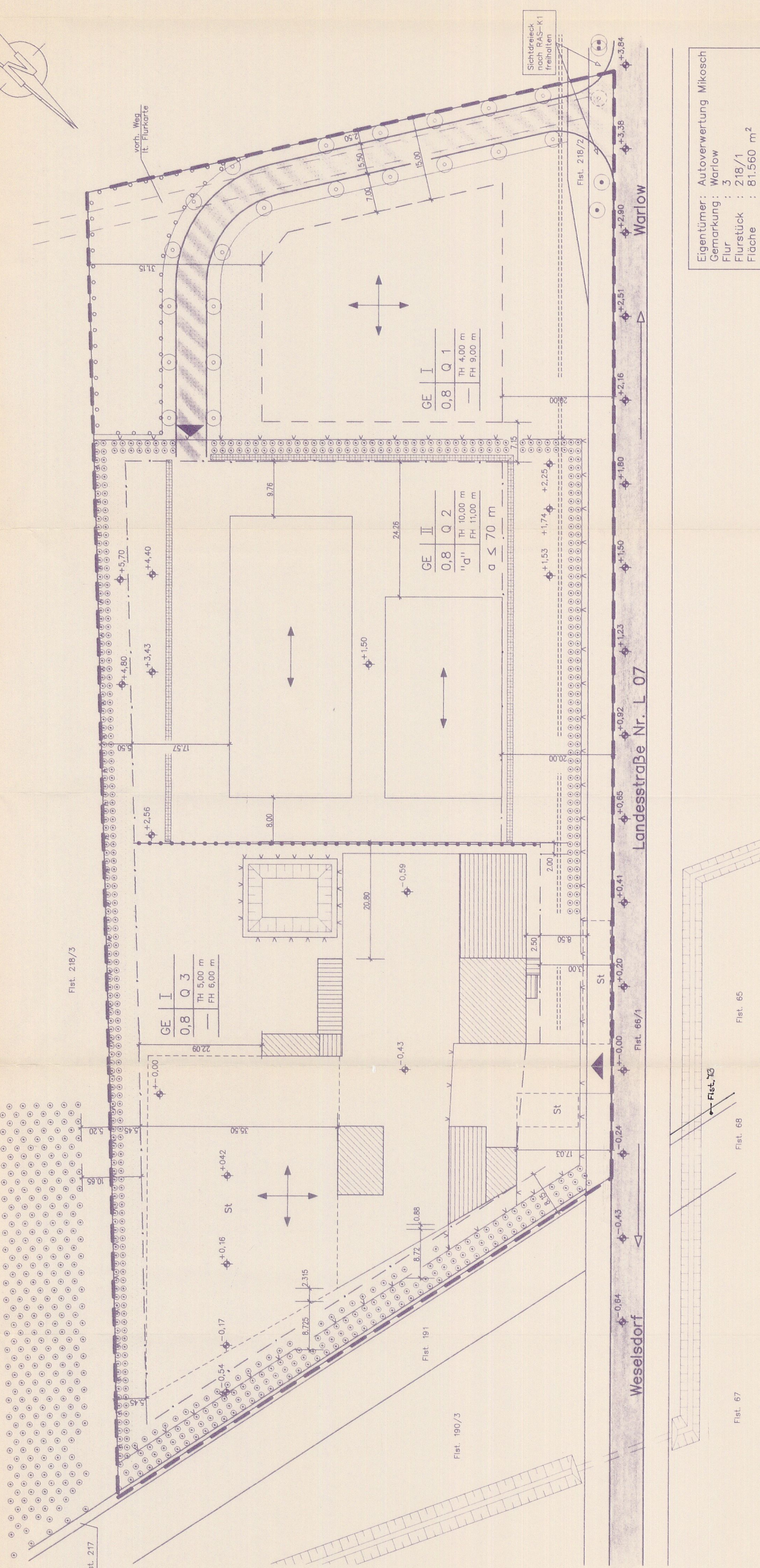
§ 86 der Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 06.05.1999 (GVBl. I S. 488, bei S. 612)

Gemeinderweiterung vom 2000, hat die Gemeinde Warlow den Bebauungsplan Nr. 1 "An der Weselsdorfer Straße"

bestehend aus Teil A und Teil B die Satzung erlassen

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde beim Satzungsbeschluss genehmigt.

Teil A – Planzeichnung



Eigentümer: Autoverwertung Mikosch
Gemarkung: Warlow
Flurstück: 218/1
Fläche: 81.560 m²

Gemeinde Warlow		Bebauungsplan	
Lage:	Autoverwertung Mikosch Weselsdorfer Straße 19288 Warlow	Verfahrensstand:	Beitrag: B 1
Projekt:	24.03.2004	Satzungsbeschluss:	Beitrag: B 1
Phase:	Entwurf	Datum:	11/00
		Maßstab:	1:500